

Die SGK-S unterstützt die Einführung des Anordnungsmodells

Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Ständerates (SGK-S) hat am 19. Oktober die Motion 20.3914 mit 11 zu 0 Stimmen bei einer Enthaltung angenommen. Das ist ein klares Zeichen, dass die Kommission das Anordnungsmodell in der beschlossenen Form unterstützt.

Wie einem Artikel der NZZ am Sonntag vom 28.08.2021 zu entnehmen war, plante der Ständerat eine erneute Anhörung zur Einführung des Anordnungsmodells. Die Kommission für Soziale Sicherheit und Gesundheit des Ständerates (SGK-S) hat nun am 19. Oktober 2021 die interessierten Kreise zu einer Anhörung über die Zulassungssteuerung von psychologischen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten eingeladen (Motion [20.3914](#)). Das Co-Präsidium der FSP, Yvik Adler und Stephan Wenger, haben die Anliegen der Psychologieverbände (FSP, ASP und SBAP) in der Anhörung vertreten. Die SGK-S empfiehlt, die Motion 20.3914 anzunehmen. Der Entscheid und die Medienmitteilung der SGK-S ist in der Tat so zu lesen, dass das Anordnungsmodell und deren Inkraftsetzung nicht in Frage gestellt ist, sondern ergänzend dazu die Kantone die Möglichkeit erhalten sollen, bei allfälligem Bedarf eine Zulassungssteuerung einzuführen.

Die Anhörung fand im Hinblick auf die Beratung dieser Motion «Zulassungssteuerung bei psychologischen Psychotherapeuten und Psychotherapeutinnen» statt. Die Motion wird voraussichtlich in der Wintersession im Ständerat behandelt. Stimmt dieser zu, dann ist die Motion angenommen und der Bundesrat muss zuhanden des Parlaments einen Umsetzungsvorschlag ausarbeiten, der den Kantonen eine Möglichkeit gibt, das Leistungsangebot von psychologischen Psychotherapeuten und Psychotherapeutinnen zu steuern. Damit soll, wie die Kommission in ihrer [Medienmitteilung](#) schreibt, der «Kostenanstieg, der mit dem Übergang vom Delegations- zum Anordnungsmodell erwartet wird, auf das medizinisch Notwendige» beschränkt werden.

Die SGK-S ist nicht auf die Frage des Systemwechsels vom Delegations- zum Anordnungsmodell zurückgekommen, welchen der Bundesrat im März 2021 bereits beschlossen hatte ([Das Anordnungsmodell kommt!!!](#)) Die FSP-Vertretung konnte die Notwendigkeit der Einführung des Anordnungsmodells mit konkreten Zahlen und Beispielen aus der Versorgungsrealität darlegen. In der Anhörung wurden die Massnahmen dargelegt, die im Hinblick auf die Inkraftsetzung der Verordnung am 1. Juli 2022 umzusetzen sind. Der Stand der Arbeiten ist weit fortgeschritten. Dem Vernehmen nach zeigten sich mehrere Kommissionsmitglieder über die Arbeiten des BAG und die konstruktive Zusammenarbeit der Tarifpartner erfreut und beeindruckt.

Weitere Infos:

- [Medienmitteilung SGK-S](#)
- [Das Anordnungsmodell und seine Umsetzung](#)
- [Informationen zum Anordnungsentscheid des Bundesrats vom 19.3.2021](#)
- [Das Anordnungsmodell kommt!!!](#)